

Schutzkonzept für das pfarreiliche Leben der Pfarrei Ennetmoos
(Stand 15.09.2021; **Neuerungen zum Konzept vom 25.06.2021 sind gelb markiert.**)

Grundsätze:

Wir wollen unsere vielfältigen Pfarreiaktivitäten leben.

Die Gesundheit unserer Pfarreiangehörigen ist uns sehr wichtig.

Die Bestimmungen des BAG/ Kantons/ Bistums werden eingehalten.

Wir möchten eine möglichst grosse innere Stimmigkeit zwischen den einzelnen Aktivitäten und Bestimmungen.

Wir möchten eine einheitliche Haltung für die unterschiedlichen Gruppierungen der Pfarrei Ennetmoos entwickeln.

Diese Haltung orientiert sich an folgenden Kriterien, welche die Massnahmen für die einzelnen Anlässe bestimmen sollen.

- Abstand zueinander
- Alter der Zielgruppe
- Gruppengrösse
- Durchmischung der Gruppe
- Ort: drinnen oder draussen
- Essen und Getränke
- Dauer der Zusammenkunft
- Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer
- **Corona Zertifikat**
- Freiwilligkeit der Teilnahme am Anlass (Eigenverantwortung)

I Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos

**In der Regel feiern wir unsere Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht.
Nur spezielle Gottesdienste werden nach vorheriger Ankündigung mit Zertifikatspflicht durchgeführt.**

I a) Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht

1. Vor dem Gottesdienst

- a) Bei besonderen Gottesdiensten werden die Gläubigen vor der Kirche von einer von der Pfarrei beauftragten Person (Kirchenordner) empfangen.
Der Kirchenordner weist auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hin.
- b) Die Kontaktstellen (Türklinken, Handauflege der Kirchenbänke etc.) sind gereinigt bzw. desinfiziert.
- c) Die Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.
- d) Das Gotteshaus wird bestmöglich durchlüftet.
- e) An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich der Kirche sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) angebracht.
- f) Die Mitfeiernden werden mit Wegweisern zum Haupteingang gelenkt. Dieser ist der einzigste Ein- und Ausgang. Alle anderen Türen bleiben aus rein feuerpolizeilichen Gründen offen. Der Haupteingang steht offen. Das Betätigen der Türgriffe ist nicht nötig.
- g) Der Zugang zur Empore ist abgesperrt. Sie ist nur für den Organisten und/oder für einige wenige Musikanten zugänglich.
- h) Die Mitfeiernden desinfizieren beim Eingang die Hände.
Die Pfarrei stellt Spender mit einer genügenden Menge an Desinfektionsmitteln bereit und sorgt für die lückenlose Handdesinfektion.
- i) Die Besucherkapazität in der Pfarrkirche ist begrenzt.
Jede zweite Kirchenbank bleibt gesperrt.
Es sind max. 50 Personen (inkl. Mitwirkende, Helfer usw.) erlaubt.
Es dürfen maximal zwei Drittel der sonst verfügbaren Sitzplätze besetzt werden.
- j) **Es besteht Maskentrag- und Abstandspflicht (ausser wer in einem Haushalt lebt).**
- k) **Die Kontaktdaten müssen erhoben werden.**
Die Gläubigen tragen sich in die hierfür vorgesehenen Listen ein. Diese liegen in der jeweiligen Kirchenbank auf.
Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen durch das Pfarramt vernichtet werden.
- l) Bei besonderen Gottesdiensten wird mit Anmeldung und Platzreservierungen gearbeitet.
- m) Für Personen, die zum Gottesdienst keine eigenen Masken mitgebracht haben, liegen Einwegmasken beim Eingang bereit.
- n) Sollten alle Sitzplätze besetzt sein, werden die Gläubigen gebeten, auf andere Gottesdienste auszuweichen.

2. Während des Gottesdienstes

- a) Der Gemeindegesang ist im Gottesdienst möglich, wenn alle Teilnehmenden eine Maske tragen. Wir singen nur stark reduziert.

- b) Unter Wahrung der Abstandsregeln werden die Ministranten zum Einsatz kommen.
- c) Die Kollektenkörbchen werden nicht durch die Sitzreihen herumgereicht. Stattdessen können die Gläubigen ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Körbchen beim Ausgang werfen.
- d) Die eucharistischen Gaben (Brot und Wein) werden auch während des Hochgebetes mit Patene/Palla abgedeckt.
Die Seelsorger desinfizieren sich zu Beginn der Gabenbereitung/ Kommunionfeier die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch. Konzelebranten kommunizieren durch Eintauchen der Hostie.
- e) Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.
- f) Vor der Austeilung der Kommunion werden die Hände desinfiziert und eine Schutzmaske angelegt. Die Kommunion wird still ausgeteilt - Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen.
Die Austeilung der Kommunion erfolgt in Einerkolonne, wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von vorne nach hinten abwechselnd einreihen.
Auf dem Fussboden sind deutlich sichtbare Klebebänder angebracht, die den vorgeschriebenen Mindestabstand beim Kommuniongang kennzeichnen.
Die Mundkommunion wird nicht gespendet.
- g) Bei sämtlichen Gottesdienstformen (Eucharistie, Kommunionfeiern, «Zeit der Stille» etc.) werden die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten.
- h) Symbolhandlungen mit Gegenständen, die physische Kontakte bewirken, werden unterlassen.
- i) Alle am Gottesdienst mitwirkenden Personen (inkl. Ministranten über 12 Jahren und Liturgen) tragen ebenfalls eine Maske. Beim Sprechen am Altar oder am Ambo bzw. beim Vortragen von Texten oder Gebeten kann die Maske vorübergehend entfernt werden.
- j) Besuchen viele Personen den Gottesdienst wird zur Kommunionverteilung das Hauptportal zum Lüften geöffnet.

3. Nach dem Gottesdienst

- a) Das Verlassen der Kirche geschieht unter Einhaltung der Abstandsregeln in Einerkolonne; wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von hinten nach vorne abwechselnd einreihen.
- b) Draussen vor der Kirche sollen sich keine Gruppen bilden.
- c) An den Ausgängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- d) Das Gotteshaus wird bestmöglich durchlüftet.
- e) Die Kontaktstellen (Türklinken, Handauflege der Kirchenbänke etc.) werden gereinigt bzw. desinfiziert.
- f) Das Gotteshaus bleibt tagsüber für den individuellen Besuch offen.

4. Fernbleiben vom Gottesdienst

- a) Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, bleiben zu Hause und können die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen zu Hause empfangen.
- b) Mitfeiernde, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, sind gebeten, den Raum verlassen.
- c) Gläubigen, die zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören, wird aus Gründen des Selbstschutzes nahegelegt, gut besuchten Gottesdiensten fernzubleiben.

I b) Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste mit Zertifikatspflicht

1. Vor dem Gottesdienst

- a) Bei Gottesdiensten mit Zertifikatspflicht werden die Gläubigen vor der Kirche von einer von der Pfarrei beauftragten Person (Kirchenordner) empfangen. Der Kirchenordner weist auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hin und kontrolliert das Zertifikat.
- b) Sämtliche Besucher, die sich im Gottesdienstraum aufhalten, müssen ein Zertifikat vorweisen können. Alle im Gottesdienst tätigen Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen, müssen ebenfalls zwingend ein Zertifikat vorweisen.
- c) Die Kontaktstellen (Türklinken, Handauflege der Kirchenbänke etc.) sind gereinigt bzw. desinfiziert.
- d) Die Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.
- e) Das Gotteshaus wird bestmöglich durchlüftet.
- f) An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich der Kirche sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) angebracht.
- g) Die Mitfeiernden werden mit Wegweisern zum Haupteingang gelenkt. Dieser ist der einzige Ein- und Ausgang. Alle anderen Türen bleiben aus rein feuerpolizeilichen Gründen offen. Der Haupteingang steht offen. Das Betätigen der Türgriffe ist nicht nötig.
- h) Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl Personen und keine Abstands- und Maskentragepflicht.

2. Während des Gottesdienstes

- k) Der Gemeindegesang ist im Gottesdienst möglich.
- l) Die Kollektenkörbchen werden nicht durch die Sitzreihen herumgereicht. Stattdessen können die Gläubigen ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Körbchen beim Ausgang werfen.
- m) Die eucharistischen Gaben (Brot und Wein) werden auch während des Hochgebetes mit Patene/Palla abgedeckt. Die Seelsorger desinfizieren sich zu Beginn der Gabenbereitung/ Kommunionfeier die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch. Konzelebranten kommunizieren durch Eintauchen der Hostie.
- n) Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.
- o) Vor der Austeilung der Kommunion werden die Hände desinfiziert. Die Kommunion wird still ausgeteilt - Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen. Die Austeilung der Kommunion erfolgt in Einerkolonne, wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von vorne nach hinten abwechselnd einreihen. Die Mundkommunion wird nicht gespendet.
- p) Besuchen viele Personen den Gottesdienst wird zur Kommunionverteilung das Hauptportal zum Lüften geöffnet.

3. Nach dem Gottesdienst

- g) Das Verlassen der Kirche geschieht unter Einhaltung der Abstandsregeln in Eienkolonne; wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von hinten nach vorne abwechselnd einreihen.
- h) An den Ausgängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- i) Das Gotteshaus wird bestmöglich durchlüftet.
- j) Die Kontaktstellen (Türklinken, Handauflege der Kirchenbänke etc.) werden gereinigt bzw. desinfiziert.
- k) Das Gotteshaus bleibt tagsüber für den individuellen Besuch offen.

4. Fernbleiben vom Gottesdienst

- a) Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, bleiben zu Hause und können die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen zu Hause empfangen.
- b) Mitfeiernde, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, sind gebeten, den Raum verlassen.
- c) Gläubigen, die zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören, wird aus Gründen des Selbstschutzes nahegelegt, gut besuchten Gottesdiensten fernzubleiben.

II Weitere Besonderheiten/ Bestimmungen für das pfarreiliche Leben in Ennetmoos

1. Besonderheiten: Hochzeiten, Taufen:

- Es gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos.*
- Sollten Zertifikate eingesetzt werden, werden diese von den Angehörigen kontrolliert.

2. Besonderheiten: Beisetzungen/ Beerdigungen

- Es gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos.*
- Sollten Zertifikate eingesetzt werden, werden diese von den Angehörigen kontrolliert.

3. Gottesdienste in den Kapellen:

- Die Gottesdienste in den Kapellen finden statt.
- Es kommen aus Platzgründen keine Minis zum Einsatz.
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos*

4. Gottesdienste im Freien:

- Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl von max. 500 Personen (stehend), 1000 Personen (sitzend).
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos.*

5. Ministrantendienst:

- Werden im Gottesdienst eingesetzt.
- In der Sakristei bleiben sie von den Erwachsenen getrennt.
- Sie halten Abstand zu den Erwachsenen.
- Während des Gottesdienstes sitzen sie auf der linken Seite.
- Keine Gabenbereitung.
- Einzug mit Kerzen.
- Zum Evangelium mit Kerzen und Abstand.
- Läuten zur Wandlung.
- Klangschale zur Anbetung.
- Auszug mit Kerzen.
- Alle am Gottesdienst mitwirkenden Personen (inkl. Ministranten über 12 Jahren und Liturgen) tragen ebenfalls eine Maske.
- Es gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos.*

6. Apéros:

- Werden wieder zu besonderen Anlässen und unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt:
- Finden grundsätzlich nur im Freien statt.
- Mehrere dezentrale Ausgabestationen (mit Desinfektionsmittel).
- Getränke wie Wein, Mineral etc. stehen in Bechern/Gläsern bereit.

7. Zmorge und andere Ess-Anlässe: (Rorate, Adventszmorge, Suppentag etc.)

- Könnten mit Zertifikatspflicht durchgeführt werden.
- Es gilt abzuwägen, ob dies sinnvoll erscheint.

8. Für Veranstaltungen und Sitzungen in Innenräumen ohne Zertifikatspflicht gelten Bedingungen:

- Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 30.
 - Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten.
 - Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.
 - Angebote dürfen nur in klar definierten Gruppen durchgeführt werden. Es werden Listen geführt. Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.
 - Die Gruppe/ Verein definiert eine verantwortliche Person.
 - Die Einschränkungen gelten nicht für Teilnehmer unter 16 Jahre.
-
- Veranstaltungen und Sitzung werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
 - Es wird auf gute Durchlüftung zwischendurch geachtet.
 - Sitzungsteilnehmende, die sich angeschlagen fühlen, bleiben zuhause.

9. Kirchenchor:

- Proben und Auftritte dürfen unter den oben aufgeführten Bedingungen durchgeführt werden.
- Bei der Ausübung kultureller Aktivitäten besteht jedoch weder eine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske noch eine Pflicht zur Einhaltung des sonst erforderlichen Abstands von 1,5 Metern.
- Voraussetzung hierfür ist, dass nach aussen klar sichtbar ein Schild «Geschlossene Gesellschaft» angebracht wird.
- Bei den Proben wird alle 30 Minuten stossgelüftet.
- Von allen Teilnehmenden werden die Kontaktdaten erhoben.
- Auftritte vom Chor sind mit Zertifikatspflicht oder im Freien möglich.

10. Wochenenden/ Lager: (Firmweg, Minis, Erstkommunionreise, ggf. Skilager)

- Wochenenden und Lager dürfen wieder geplant und durchgeführt werden.
- Buchung mit Stornierungsmöglichkeiten aufgrund der jeweiligen Corona- Situation.
- Vor Beginn sollen Corona- Tests durchgeführt werden.
- Wir orientieren uns am Schutzkonzept für Jubla-Aktivitäten.

11. Veranstaltungen im Freien:

- Auch bei Veranstaltungen im Freien gelten die vom BAG/ Kanton/ Bistum vorgegebenen Massnahmen.
- Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl von max. 500 Personen (stehend), 1000 Personen (sitzend).
- Es gibt keine Maskentragepflicht.

III Schutzkonzept Pfarramt und Chiläträff (Innenräume)

1. Für Veranstaltungen und Sitzungen in Innenräumen ohne Zertifikatspflicht gelten Bedingungen:

- Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 30.
 - Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten.
 - Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.
 - Angebote dürfen nur in klar definierten Gruppen durchgeführt werden. Es werden Listen geführt. Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.
 - Die Gruppe/ Verein definiert eine verantwortliche Person.
 - Die Einschränkungen gelten nicht für Teilnehmer unter 16 Jahre.
-
- Veranstaltungen und Sitzung werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
 - Es wird auf gute Durchlüftung zwischendurch geachtet.
 - Sitzungsteilnehmende, die sich angeschlagen fühlen, bleiben zuhause.

2. Händehygiene

Die Mitarbeiter und Besucher waschen bzw. desinfizieren sich bei der Ankunft die Hände.

Die Pfarrei stellt Spender mit einer genügenden Menge an Desinfektionsmitteln bereit.

3. Lüften

Vor, in den Pausen und nach jedem Anlass wird stossgelüftet.

Ebenso wird auch das Pfarramt min. 4-mal am Tag stossgelüftet (Sekretariat und Seelsorge).

4. Vorrat (Abwart)

Seifenspender und Einweghandtücher in genügender Menge bereitstellen.

Geeignete Mittel für Handdesinfektion respektive Reinigungstücher bereitstellen.

Einwegmasken und Einweghandschuhe bereitstellen

Vorrat regelmässig überprüfen und bei Bedarf aufstocken

Die oben beschriebenen Massnahmen sind Mindestbestimmungen und können jederzeit individuell angepasst werden.

Ennetmoos, 15. September 2021

Für die Seelsorge



(Markus Blöse, Pfarreileiter)

Für den Kirchenrat:



(Karin Schleiss, Kirchenratspräsidentin)

Anhang: Vorlage Aushänge für Kirche, Kapellen und pfarreiliche Räume



Schön, dass ihr da seid!

Ohne Zertifikatspflicht gilt für über 16-jährige Folgendes:

- Es gilt die Maskenpflicht.
Bitte Hände waschen bzw. desinfizieren
- Abstand halten.
- Maximal 30 Personen.
- Vor, während und nach dem Anlass lüften.
- Die Kontaktdaten werden erfasst.
- Bei Krankheitssymptomen nach Hause gehen.

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfest)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Danke, *und...*habt es gut miteinander.

Chilätträff und Pfarrhaus Ennetmoos, 15.09.2021





Schön, dass Sie da sind!

In der Regel feiern wir unsere Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht. Es gilt Folgendes:

- Es gilt die Maskenpflicht.
- Bitte Hände desinfizieren.
- Maximal 50 Personen.
- Abstand von 1,5 m halten. Familien dürfen beisammensitzen.
- Die Kontaktdaten werden erfasst.
- Gerne offerieren wir Ihnen zu Ihrem Schutz eine Schutzmaske.
- Bei Krankheitssymptomen bitten wir Sie nach Hause zu gehen.

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen			
 Restaurants und Bars	 Discos und Tanzlokale		
Kultur, Sport und Freizeit drinnen			
 Museen und Bibliotheken	 Freizeitbetriebe		
 Zoos	 Casinos		
 Fitnesscenter und Sportbetriebe	 Trainings*		
 Hallenbäder und Aquaparks	 Musik- und Theaterproben*	Veranstaltungen drinnen*	
*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).		 Theater- und Kinovorstellungen	 Sportanlässe
 Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.	 Konzerte	 Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste!)	
	Grossveranstaltungen draussen		
	 Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen	 Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.	

Wir danken herzlich und wünschen einen schönen Gottesdienst.



Pfarrkirche St. Jakob und Kapellen Ennetmoos, 15.09.2021



Schön, dass Sie da sind!

Heute feiern wir ausnahmsweise mit Zertifikatspflicht. Es gilt Folgendes:

- Bitte halten Sie ihr gültiges Zertifikat und einen Ausweis zur Kontrolle bereit.

- Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl Personen und keine Abstands- und Maskentragepflicht.

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen			
 Restaurants und Bars	 Discos und Tanzlokale		
Kultur, Sport und Freizeit drinnen		Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.	
 Museen und Bibliotheken	 Freizeitbetriebe		
 Zoos	 Casinos		
 Fitnesscenter und Sportbetriebe	 Trainings*		
 Hallenbäder und Aquaparks	 Musik- und Theaterproben*	Veranstaltungen drinnen*	
		 Theater- und Kinovorstellungen	 Sportanlässe
		 Konzerte	 Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfestel)
		Grossveranstaltungen draussen	
		 Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen	
 Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.	 Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.		

Wir danken herzlich und wünschen einen schönen Gottesdienst.



Pfarrkirche St. Jakob und Kapellen Ennetmoos, 15.09.2021